

Version 4.0 Druckdatum 11.02.2023
Überarbeitet am / gültig ab 10.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname : BYACINEX® Härtestabilisator zur Kalkvermeidung
UFI : HUF-4-YWMF-YUGK-U2W

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Belagsverhinderer
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : HÖFNER CHEMIE® GmbH
Zur Fabrik 2
DE 66271 Kleinbittersdorf
+49 6805 997 80 10
+49 6805 997 80 25
Email-Adresse : info@hoefner-chemie.de
Verantwortliche / ausstellende Person : Herr Oliver Höfer, Tel.: +49 6805 997 80 40
oliver.hoefner@hoefner-chemie.de
(24 Stunden / 7 Tage)

1.4. Notrufnummer
Notrufnummer : DE: +49 761 19240 Giflinformationszentrale (GIZ), Freiburg
AT: +43 14 06 43 43 Vorpflichtinformationszentrale (VIZ), Wien
EU-Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008			
Gefahrklasse	Gefahrkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Unterklasse 1B	---	H314

600000006363 / Version 4.0 1/20 DE

Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen
Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für tologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008			
Gefahrensymbole			
Signalwort	Gefahr		
Gefahrenhinweise	H290 H314	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sicherheitshinweise			
Prävention	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.	
Reaktion	P301 + P330 + P331 P303 + P613 + P533 P304 + P340 + P341 P305 + P351 + P338	BEI VERSCHLÜCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.	

600000006363 / Version 4.0 2/20 DE

P390 anrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
• Natriumhydrid

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
Polycarboxylate Konzentration : >= 15,00 % < 30,00 %

2.3. Sonstige Gefahren
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/1003 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endkrischädliche Eigenschaften aufweisen.
Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/1003 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endkrischädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische			
Gefährliche Inhaltsstoffe		Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Gefahrklasse / Gefahrenkategorie			Gefahrenhinweise
Polycarboxylat		>= 10 - < 20	Aquatic Chronic4 H412
Natriumhydrid		>= 3 - < 5	Mel. Cat. 1 H252 H253 H314 H315 H316 H332 H334 H335 H336 H337 H338 H339 H340 H341 H342 H343 H344 H345 H346 H347 H348 H349 H350 H351 H352 H353 H354 H355 H356 H357 H358 H359 H360 H361 H362 H363 H364 H365 H366 H367 H368 H369 H370 H371 H372 H373 H374 H375 H376 H377 H378 H379 H380 H381 H382 H383 H384 H385 H386 H387 H388 H389 H390 H391 H392 H393 H394 H395 H396 H397 H398 H399 H400 H401 H402 H403 H404 H405 H406 H407 H408 H409 H410 H411 H412 H413 H414 H415 H416 H417 H418 H419 H420 H421 H422 H423 H424 H425 H426 H427 H428 H429 H430 H431 H432 H433 H434 H435 H436 H437 H438 H439 H440 H441 H442 H443 H444 H445 H446 H447 H448 H449 H450 H451 H452 H453 H454 H455 H456 H457 H458 H459 H460 H461 H462 H463 H464 H465 H466 H467 H468 H469 H470 H471 H472 H473 H474 H475 H476 H477 H478 H479 H480 H481 H482 H483 H484 H485 H486 H487 H488 H489 H490 H491 H492 H493 H494 H495 H496 H497 H498 H499 H500 H501 H502 H503 H504 H505 H506 H507 H508 H509 H510 H511 H512 H513 H514 H515 H516 H517 H518 H519 H520 H521 H522 H523 H524 H525 H526 H527 H528 H529 H530 H531 H532 H533 H534 H535 H536 H537 H538 H539 H540 H541 H542 H543 H544 H545 H546 H547 H548 H549 H550 H551 H552 H553 H554 H555 H556 H557 H558 H559 H560 H561 H562 H563 H564 H565 H566 H567 H568 H569 H570 H571 H572 H573 H574 H575 H576 H577 H578 H579 H580 H581 H582 H583 H584 H585 H586 H587 H588 H589 H590 H591 H592 H593 H594 H595 H596 H597 H598 H599 H600 H601 H602 H603 H604 H605 H606 H607 H608 H609 H610 H611 H612 H613 H614 H615 H616 H617 H618 H619 H620 H621 H622 H623 H624 H625 H626 H627 H628 H629 H630 H631 H632 H633 H634 H635 H636 H637 H638 H639 H640 H641 H642 H643 H644 H645 H646 H647 H648 H649 H650 H651 H652 H653 H654 H655 H656 H657 H658 H659 H660 H661 H662 H663 H664 H665 H666 H667 H668 H669 H670 H671 H672 H673 H674 H675 H676 H677 H678 H679 H680 H681 H682 H683 H684 H685 H686 H687 H688 H689 H690 H691 H692 H693 H694 H695 H696 H697 H698 H699 H700 H701 H702 H703 H704 H705 H706 H707 H708 H709 H710 H711 H712 H713 H714 H715 H716 H717 H718 H719 H720 H721 H722 H723 H724 H725 H726 H727 H728 H729 H730 H731 H732 H733 H734 H735 H736 H737 H738 H739 H740 H741 H742 H743 H744 H745 H746 H747 H748 H749 H750 H751 H752 H753 H754 H755 H756 H757 H758 H759 H760 H761 H762 H763 H764 H765 H766 H767 H768 H769 H770 H771 H772 H773 H774 H775 H776 H777 H778 H779 H780 H781 H782 H783 H784 H785 H786 H787 H788 H789 H790 H791 H792 H793 H794 H795 H796 H797 H798 H799 H800 H801 H802 H803 H804 H805 H806 H807 H808 H809 H810 H811 H812 H813 H814 H815 H816 H817 H818 H819 H820 H821 H822 H823 H824 H825 H826 H827 H828 H829 H830 H831 H832 H833 H834 H835 H836 H837 H838 H839 H840 H841 H842 H843 H844 H845 H846 H847 H848 H849 H850 H851 H852 H853 H854 H855 H856 H857 H858 H859 H860 H861 H862 H863 H864 H865 H866 H867 H868 H869 H870 H871 H872 H873 H874 H875 H876 H877 H878 H879 H880 H881 H882 H883 H884 H885 H886 H887 H888 H889 H890 H891 H892 H893 H894 H895 H896 H897 H898 H899 H900 H901 H902 H903 H904 H905 H906 H907 H908 H909 H910 H911 H912 H913 H914 H915 H916 H917 H918 H919 H920 H921 H922 H923 H924 H925 H926 H927 H928 H929 H930 H931 H932 H933 H934 H935 H936 H937 H938 H939 H940 H941 H942 H943 H944 H945 H946 H947 H948 H949 H950 H951 H952 H953 H954 H955 H956 H957 H958 H959 H960 H961 H962 H963 H964 H965 H966 H967 H968 H969 H970 H971 H972 H973 H974 H975 H976 H977 H978 H979 H980 H981 H982 H983 H984 H985 H986 H987 H988 H989 H990 H991 H992 H993 H994 H995 H996 H997 H998 H999 H1000

600000006363 / Version 4.0 3/20 DE

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Aufheben eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklappe aufsetzen.
Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Ausbreitung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Stark ätzend und gewebezerstörend.
Effekte : Gefahr erster Augenschäden. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
600000006363 / Version 4.0 4/20 DE

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel
 Geeignete Löschmittel : Löschnaßmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserschleimnetz, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
 Ungeeignete Löschmittel : Wasservolstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht. Entstehung ätzender Dämpfe ist möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffdioxid, Siliciumdioxid (SiO₂). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser sprühen. Köhlen Brenngas. Bei starker Erhitzung Kontaminierter Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Unbefugte und ungeschultes Personal vom betroffenen Bereich fernhalten. Sich entgegen der Windrichtung von der Gefahrenquelle entfernen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Umweltschutzmaßnahme : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in

den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalzäher) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 6.2. entsorgen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 1 zur Notfallausrüstung.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallausrüstungen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Hygienemaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Behälter : An einem Ort mit störungsfreiem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze/direktem Sonnenlicht/UV-Strahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungsgefahr : Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Korrosiv gegenüber Metallen. Von Metallen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGH) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen
Bestimmte Verwendungen : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte	
(Zusätzliche) Informationen	Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	
Hinweis	Erforderlich, bei Aufblähen von Dämpfen und Aerosolen. Empfohlener Filtertyp: Kombiabsorber A-P2. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Handschutz	
Hinweis	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorauseberechenbar und muss deshalb von dem Einsatz überprüft werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen: Handschuh aus (PPE) Lammfell (Handschuhstärke: 0,002 mm) in Kombination mit einem Zweischichthandschuh bestehend aus Nitrilschlauch als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4 mm) und Nylon als Trägermaterial. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

600000006363 / Version 4.0 7/20 DE

Augenschutz
Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz
Hinweis : saurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Form : flüssig
Physikalischer Zustand : flüssig (20 °C, 1013 hPa)
Farbe : hellgelb
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Zündtemperatur : Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.



BAYCINEX® Härtestabilisator zur Kalkvermeidung

WGK (DE)	: WGK 1: schwach wassergefährdend, (gemäß AwGv)
Stoffverordnung	: Unterliegt nicht der StoffaltIV -
Sonstige Vorschriften	: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MStSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten. Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde. Bitte beachten Sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.
Inhaltsstoff:	Neitumhydrid CAS-Nr. 1510-75-2
EU, Verordnung EU Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: : Der Stoff die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
EU, REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	: Nr. , 75, Gelöst.
Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen	: : Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 2 %; Haarglätter: Allgemeine Verwendung. Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen. Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 4,5 %; Haarglätter: Professioneller Einsatz. Siehe den Text der pH < 12,7; pH-Einsteller für Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

8000000006363 / Version 4.0 17/20 DE



BAYCINEX® Härtestabilisator zur Kalkvermeidung

Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen. pH < 11; Verwendet als pH-Einsteller, ausgenommen für Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen. Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5 %; Nagelhäutchen Lösungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.	
Inhaltsstoff:	Polycarboxylat
EU, REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	: Nr. , 3; Eingetragen
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Daten verfügbar
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.	
Abkürzungen und Akronyme	AU AIICL Australia, Industrial Chemicals Act (AIC) List BCF Biokonzentrationsfaktor BBB biochemischer Sauerstoffbedarf CAS Chemical Abstracts Service CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend CSB chemischer Sauerstoffbedarf DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Berücksichtigung DSL Canada, Environmental Protection Act, Domestic Substances List EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

8000000006363 / Version 4.0 18/20 DE



BAYCINEX® Härtestabilisator zur Kalkvermeidung

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe ENCS (JP) Japan, Kashin-Hou Law List GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IECSC China, Inventory of Existing Chemical Substances INSG Mexico, National Inventory of Chemical Substances ISHL (JP) Japan, Inventory of Industrial Safety & Health KECI (KR) Korea, Existing Chemicals Inventory LC50 Median-Letalkonzentration LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung NDSL Canada, Environmental Protection Act, Non-Domestic Substances List NLP Nicht-länger-Polymer NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung NZOC New Zealand, Inventory of Chemicals OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz ONT INV Canada, Ontario Inventory List PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch PHARM (JP) Japan, Pharmacopoeia Listing PICCS (PH) Philippines, Inventory of Chemicals and Chemical Substances PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration REACH Zulassungsnummer REACH ZulassungsAntr.Nr. REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität SVHC besonders besorgniserregender Stoff TCSI Taiwan, Existing Chemicals Inventory TR INV Thailand, Existing Chemicals Inventory from FDA TSCA US, Toxic Substances Control Act UVCB-Stoffe Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien VN INV Vietnam, National Chemical Inventory vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	chemischen Stoffe
Weitere Information	

8000000006363 / Version 4.0 19/20 DE



BAYCINEX® Härtestabilisator zur Kalkvermeidung

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur ProduktEinstufung	: Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	: Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusage von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich heraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.
Sektion wurde überarbeitet.	

8000000006363 / Version 4.0 20/20 DE